

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren (IBV) gem. § 13 (4) Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) für Träger von Kindertageseinrichtungen zum Betrieb einer mindestens dreigruppigen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Bosau

Um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, sucht die Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein, Schleswig-Holstein, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens nach § 13 (4) KiTaG einen erfahrenen, freien Träger für Kindertageseinrichtungen.

Es soll eine weitere Kindertageseinrichtung (Kita) mit **einer Krippengruppe** und **zwei altersgemischten Gruppen** entstehen. Für die Errichtung der Kita wird ein Investor gesucht, der nach Fertigstellung des Gebäudes auch die Trägerschaft der neu erschaffenen Gruppen übernehmen wird. Aktuell ist noch kein Grundstück vorhanden. Der Bewerber sollte selbst ein Grundstück oder Räumlichkeiten zu Verfügung stellen.

Die Gemeinde ist bereit sich bei der Standortsuche zu beteiligen.

Die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung und die damit verbundene Aufnahme in den 1. Abschnitt des Kindergartenbedarfsplanes des Kreises Ostholstein ist gesichert.

Das gesamte Investitionsvorhaben (Planung, Erschließung, Bau, Ausstattung und Außengestaltung) erfolgt in Eigenregie und auf Kosten des späteren Betreibers. Die Gemeinde Bosau würde lediglich im Falle eines geeigneten gemeindeeigenen Grundstückes eine kostenfreie Grundstücksüberlassung für die angegebene Nutzung anbieten. Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgen durch den Träger unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften.

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages mit der Gemeinde zur Unterstützung des Trägers mit einer ergänzenden Förderung, die über die Fördersätze des örtlichen Trägers der Jugendhilfe hinausgehen, wird angestrebt.

1. Art, Umfang und Ort der Leistung

Erbringung von Leistungen im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG).

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind bedarfsorientiert festzulegen, wobei die Schließzeiten nicht mehr als 30 Tage (§ 22 KiTaG) betragen dürfen.

Die angestrebten Betreuungszeiten von 8 Stunden sollen von 07:00 bis 15:00 Uhr sein. Ggf. sind Erweiterungen mit Ergänzungs- und Randzeitengruppen für die Zeiten vor 08:00 Uhr und nach 13:00 Uhr zu beantragen/einzurichten.

Geplant ist eine Kindertagesstätte mit einer Krippengruppen mit 10 Betreuungsplätzen und zwei altersgemischten Gruppen mit rechnerisch 20 Kindern einschließlich erforderlicher Nebenräume sowie entsprechendem Außengelände auf einem Grundstück in der Gemeinde Bosau.

Die Kindertagesstätte wird erst gebaut. Eigentümer soll der Träger sein. Bewerber/-innen mit eigenem Grundstück innerhalb der Gemeinde Bosau werden bevorzugt.

Die Inbetriebnahme ist für Sommer 2027 geplant.

2. Merkmale des zukünftigen Trägers

Jeder Interessent hat seine Eignung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung nachzuweisen. Ein Interessent ist geeignet, wenn zu erwarten ist, dass er die fachlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt, um die Kindertageseinrichtung zu betreiben. Bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) wird dies vermutet. Neue Träger bzw. privat gewerbliche Träger haben dies durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Es wird erwartet, dass der Träger an der Detail- und Konzeptplanung der Einrichtung mit seinem fachlichen Wissen kostenlos mitwirkt, um ein hohes Maß an Nutzbarkeit und einen reibungslosen Betriebsstart und -ablauf zu ermöglichen.

Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des KiTaG in Verbindung mit dem vorzulegenden Konzept sowie einer Finanzierungsvereinbarung/Betreibervereinbarung.

3. Sonstige Anforderungen

1. Die Elternbeiträge richten sich nach den Deckelungsbeiträgen aus dem KiTaG
2. Die Schließzeiten werden gem. § 22 KitaG festgelegt.
3. Die Platzvergabe erfolgt durch den Träger mit den zuvor festgelegenen Kriterien.
4. Bei der Versorgung der Mittagsverpflegung hat der Anbieter den Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Kindertageseinrichtungen zu erfüllen.
5. Der Träger legt ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der KiTa mit Aussagen zum Umfang einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Bosau an den laufenden Betriebskosten vor.

4. Träger und Finanzierungsvertrag

Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde Bosau zur Unterstützung des Trägers mit einer ergänzenden Förderung, die über die Fördersätze des örtlichen Trägers der Jugendhilfe hinausgehen.

Die voraussichtlich ab dem 01.01.2025 geltende Rechtsgrundlage wird beim Abschluss der Vereinbarung berücksichtigt.

5. Inhalte der Interessenbekundung

Entsprechend den Ziffern 1 bis 3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gem. §75 SGB VIII
- Interessenbekundung
- Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen
- Pädagogisches Rahmenkonzept (Angabe von inhaltlichen Schwerpunkten)
- Personalkonzept
- Finanzierungskonzept
- Belege über Erfahrungen und Kompetenzen

Nach Prüfung der Bewerbungen finden ggf. vertiefende Erörterungsgespräche statt.

Die Interessenbekundung ist **schriftlich bis zum 26.03.2024** in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

**„Trägerausschreibung Kindertagesstätte Gemeinde Bosau“ -
„Angebot - Nicht öffnen“**

einzureichen:

**Gemeinde Bosau
c/o Amt Großer Plöner See
Heinrich-Rieper-Str. 8
24306 Plön**

Für Rückfragen stehen Bürgermeister Jens Arendt, Telefon 04527 9971-13, E-Mail buergemeister@gemeinde-bosau.de oder Katharina Peschel (Amt Großer Plöner See) Telefon 04522 7471-26, E-Mail k.peschel@amt-gps.de, zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um kein Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Hutfeld, 28.02.2024

**Gemeinde Bosau
- Der Bürgermeister -
Jens Arendt**